



## Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Die Privatperson<sup>1</sup>

---

sagt zu, Studierende der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit einem Deutschlandstipendium zu unterstützen und

- ein Vollstipendium in Höhe von 1.800,- Euro
- \_\_\_\_ Vollstipendien in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro
- ein Teilstipendium in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

und der Dauer von mindestens einem Jahr / \_\_\_\_ Jahren zu stiften<sup>2</sup>.

---

1 Ein Deutschlandstipendium stiften können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern. Entscheidend ist die private Herkunft der Mittel.

2 Soweit die Voraussetzungen des Stipendienprogramm-Gesetzes vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von 150 € vom Bund bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 €. Die private Förderung kann auch über 150 € liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden. Der staatliche Zuschuss beträgt jedoch maximal 150 €. Teilstipendien werden in einem Studienfond zusammengeführt.

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**

## Zweckbindung<sup>3</sup>

- \_\_\_\_\_ Stipendium kann / \_\_\_\_\_ Stipendien können für Studierende aller Fachbereiche eingesetzt werden.
  
- Gewünscht ist, dass \_\_\_\_\_ Stipendium / \_\_\_\_\_ Stipendien ausschließlich für Studierende der folgenden Fachrichtung(en) verwendet wird/werden:  

---
  
- Gewünscht ist, dass bei der Vergabe des Stipendiums/ der Stipendien zusätzlich zu den geforderten Leistungskriterien vorzugsweise gesellschaftliches Engagement und besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände des Antragstellers, wie berücksichtigt werden.<sup>4</sup>
  
- Für den Fall, dass die Stipendiatin/der Stipendiat die Otto-Friedrich-Universität Bamberg verlässt oder ihr/sein Studium vorzeitig beendet, besteht das Einverständnis, dass die geleisteten Beträge, nach Rücksprache und auf der Grundlage einer Auswahlentscheidung, als Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an andere Studierende der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vergeben werden.

## Leistungen der Hochschule

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg verpflichtet sich,

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendiengeberin/des Stipendiengebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen.
  
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt.
  
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen.
  
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

---

<sup>3</sup> Es können mehrere Zweckbindungen gewählt werden.

<sup>4</sup> Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich gemacht, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahlfrage auch an andere Studierende gegeben werden darf.

## Zahlungsmodalitäten

Die Spende ist auf das folgende Stipendienkonto der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zu überweisen:

**Bank: Sparkasse Bamberg**

**IBAN: DE8077050000000026567**

**SWIFT/BIC: BYLADEM1SKB**

**Verwendungszweck: Deutschlandstipendium 1506/28297 (Name des Spenders)**

Die Spende wird

- semesterweise, jeweils zu Beginn des Semesters (spätestens bis zum 01.07. und 01.01.) oder
- kalenderjahresweise, jeweils zu Beginn der neuen Förderperiode (spätestens bis 01.07.) überwiesen.
- Eine Zuwendungsbescheinigung ist erwünscht.

## Kontaktadresse für das Deutschlandstipendium

Frau / Herr, Akademischer Grad: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Datenschutzhinweise<sup>5</sup>

- Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg darf den Namen des Stipendiengeberin/des Stipendiengebers in universitären Publikationen verwenden und auf die Spende hinweisen.
- Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg kann den Namen der Stipendiengeberin/des Stipendiengebers auf der Homepage der Universität verwenden.
- Die Weitergabe der Daten der Stipendiengeberin/des Stipendiengebers an die Stipendiatin/den Stipendiaten ist gewünscht.
- Es wird versichert, dass die Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten nur im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf des Stipendiums gelöscht werden.

## Unterschrift/Stempel/Datum

---

Stipendiengeber/in (Name in Druckbuchstaben)

---

Unterschrift

---

Unterschrift

(Präsident der Otto-Friedrich-Universität Bamberg)

---

Ort, Datum

Bamberg, den \_\_\_\_\_

---

<sup>5</sup> Ihre Daten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z.B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.